Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ulm



Einziehung einer gewidmeten Fläche nach § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.11.2020 gemäß § 7 Abs. 1 StrG die Einziehung der nachstehend öffentlichen Verkehrsfläche beschlossen.

Einziehung:

- Teilfläche der Geh- und Radwegunterführung in der Blaubeurer Straße (B28) NK 7525 001 aus den Flurstücksnummern 426 und 427 Gemarkung Ulm, mit einer Länge von 39 m und einer Breite von 0,99 m.

Anfangspunkt: südliche Zugang der Unterführung Endpunkt: nördliche Zugang der Unterführung

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung verliert die eingezogene Teilfläche ihre Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche und steht dem Gemeingebrauch nicht mehr zur Verfügung.

Diese Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung und der Lageplan können bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung, Abteilung Verkehrsplanung, Münchner Straße 2, Ebene 2, Zimmer 2.005, 89073 Ulm während der Dienststunden eingesehen werden.

Dienststunden:

Montag-Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr

und 14:00 bis 15:30 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Ulm (Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung, Münchner Straße 2, 89073 Ulm) oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadt Ulm Widerspruch erhoben werden.

Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung Abteilung Verkehrsplanung



Tag der Veröffentlichung: 22.01.2021